

15. Januar 1948.

Internationaler Lehrfilmkongress 1948;
Beitragsgesuch des Erziehungsdepartements
des Kantons Basel-Stadt.

Departement des Innern, Antrag vom 7. Januar 1948.

Finanz- und Zolldepartement, Mitbericht vom 13. Januar 1948.

Das Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt beabsichtigt im Frühjahr 1948 einen internationalen Kongress für den Film in Unterricht und Wissenschaft durchzuführen. Basel will die Veranstaltung eines solchen Kongresses u.a. deshalb übernehmen, weil es im Jahre 1927 den ersten Internationalen Lehrfilmkongress einberufen hatte und lange Zeit Sitz der damals gegründeten Internationalen Lehrfilmkammer war. Hinzu kommt die von den Initianten zu Recht vertretene Auffassung, dass die Schweiz als neutrales Land sich am besten dazu eignen würde, den durch den Krieg unterbrochenen Kontakt zwischen den an einer internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Lehrfilmes interessierten Kreisen wieder herzustellen.

Die eigentlichen Initianten des geplanten Kongresses sind die drei in der Schweiz bestehenden Lehrfilmstellen, nämlich: die Kantonale Lehrfilmstelle Basel-Stadt (Leiter: Herr Dr. h.c. H. Noll); die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für Unterrichtskinetographie, Zürich (Leiter: Herr Prof. Dr. E. Rüst); die Schulfilmzentrale Bern (Leiter: die Herren R. Engel und Dir. Hartmann).

Zur Deckung der durch den Kongress entstehenden Kosten, die auf Fr. 21'000.- budgetiert werden, hat das Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt um die Bewilligung eines Bundesbeitrages in der Höhe von Fr. 10'000.- nachgesucht. Es wies dabei darauf hin, dass es im Hinblick auf die derzeitigen Verhältnisse dem Kanton Basel-Stadt nicht möglich sei, die volle Höhe der Kosten zu übernehmen. Da die Einberufung des Kongresses im Ausland als eine Manifestation der Schweiz und nicht bloss als eine Sache des Kantons Basel-Stadt betrachtet werde, wäre die finanzielle Beteiligung des Bundes nach Ansicht des Erziehungsdepartements auch aus sachlichen Erwägungen gerechtfertigt.

Einer Wiederaufnahme und Festigung der internationalen Beziehungen auf dem Gebiete des Lehrfilmwesens, das innerhalb des gesamten Filmwesens eine hervorragende Stellung einnimmt, kommt eine erhebliche Bedeutung zu. Es darf als erfreuliche Tatsache registriert werden, dass massgebende ausländische Fachkreise mit Bezug auf die Wiederaufnahme der durch den Krieg unterbrochenen Beziehungen auf dem Gebiete der Unterrichtskinetographie gerade von unserem Lande einen entscheidenden Beitrag erwarten. Der für das Jahr 1948 vom Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt vorbereitete Kongress dürfte nach den Erwar-

- 2 -

tungen des In- wie des Auslandes zum Ausgangspunkt für eine neue fruchtbare Zusammenarbeit auf dem fraglichen Gebiete werden. Es versteht sich von selbst, dass aus dem Kongress auch das einheimische Lehrfilmwesen Nutzen ziehen wird. In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass die Entwicklung des Lehrfilmwesens in der Schweiz dessen Förderung primär in die Zuständigkeit der Kantone fällt, in den einzelnen Kantonen verschieden weit gediehen ist. So erfreut es sich beispielsweise im Kanton Basel-Stadt seit vielen Jahren einer besonders intensiven Förderung seitens der zuständigen behördlichen Stellen, in besonderen seitens der kantonalen Erziehungsdirektion. Ähnlich liegen die Verhältnisse im Kanton Zürich. Als erstklassiges Anschauungsmittel wird der Lehrfilm zweifellos auch in unserem Land eine immer stärkere Verbreitung finden. Aus diesem Grunde wie auch in Berücksichtigung des Umstandes, dass durch den vom Kanton Basel-Stadt vorbereiteten Kongress gegenüber dem Ausland nicht nur ein einzelner Kanton, sondern unser Land als Ganzes engagiert wird, ist das Departement des Innern der Auffassung, dass dem Beitragsgesuch des Kantons Basel-Stadt entsprochen werden sollte. Im Hinblick auf die Finanzlage der Eidgenossenschaft wurde jedoch von vorneherein ein reduzierter Bundesbeitrag in der Höhe von Fr. 5 000.- in Aussicht genommen, in der berechtigten Erwartung, dass sich neben der Eidgenossenschaft und dem Kanton Basel-Stadt noch andere Kantone - es dürften dies vor allem die Universitätskantone sein - an der Finanzierung des Kongresses beteiligen werden.

Gestützt hierauf wird antragsgemäss und im Einverständnis mit dem Finanz- und Zolldepartement

b e s c h l o s s e n :

Dem Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt wird an die mit Fr. 21'000.- budgetierten Kosten des im Frühjahr 1948 in Basel stattfindenden Internationalen Lehrfilmkongresses ein Bundesbeitrag in der Höhe von Fr. 5 000.- (fünftausend Franken) gewährt (zu Lasten der Rubrik "Unvorhergesehenes" 601.161.01).

Protokollauszug an das Departement des Innern zum Vollzug (4 Exemplare), an das Finanz- und Zolldepartement und an das Politische Departement zur Kenntnis.

Für getreuen Auszug,
Der Protokollführer:

Ch. Oser